



# LIMBURGER LÖSUNG

## Vereinbarung zur Abführung und Erstattung von Anstaltsbeiträgen an die Pensionskasse Rundfunk VVaG

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD),  
das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF),  
die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.,  
die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,  
der Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS),  
und die Pensionskasse Rundfunk VVaG (PKR)

vereinbaren:

### 1. Beitragspflicht für Anstaltsmitglieder zur Pensionskasse Rundfunk

Die Verpflichtung zur Abführung von Anstaltsbeiträgen an die PKR gemäß deren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) gilt für sämtliche Produktionen, die zwar auch, aber nicht nur für ARD oder ZDF hergestellt werden.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Kino- und Kino-Koproduktionen sowie Produktionen, an deren Finanzierung ARD oder ZDF nicht beteiligt sind.

### 2. Beitragsabführung durch Produktionsunternehmen und Erstattung durch ARD und ZDF

#### 2.1. Voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen

Bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen führt das Produktionsunternehmen gemäß den AVB der PKR die Summe aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder und den Anstaltsbeiträgen vollständig ab:

Die Erstattung der Anstaltsbeiträge durch ARD und ZDF erfolgt bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen in voller Höhe und immer auf Nachweis<sup>1</sup>.

#### 2.2. Fernsehkoproduktionen und Fernsehkoproduktionen mit Mitteln der Film- und Fernsehförderung

Die Fernsehförderinstitutionen werden die PK-Anstaltsbeiträge im Rahmen der Kalkulation als Ausgabenposition anerkennen.

---

<sup>1</sup> ARD und ZDF erklären sich bereit, entsprechend der Ziffern 2.1 und 2.2, auch den Produktionsunternehmen, die nicht Anstaltsmitglied der Pensionskasse Rundfunk sind, die Anstaltsbeiträge auf Nachweis zu erstatten.

ARD und ZDF bekräftigen die bestehende Regelung, wonach die auf die Senderfinanzierung entfallenden Anteile gegen Nachweis in tatsächlicher Höhe zusätzlich zu dem Finanzierungsanteil erstattet werden.

Der Produzent übernimmt die Zahlstellenfunktion für die Abführung der Beiträge der ordentlichen Mitglieder und der Anstaltsbeiträge an die PKR. Bei geförderten Fernsehkoproduktionen gilt die Verpflichtung zur Abführung von Anstaltsbeiträgen für die Finanzierungsanteile der Anstaltsmitglieder, der Fernsehförderinstitutionen und des Produktionsunternehmens.

Im Rahmen des Schlusskostenstandes werden gegenüber der Förderung die Beiträge für die PKR – unter Einschluss der vom Sender erstatteten Beiträge – abgerechnet. Soweit Überschreitungen gegenüber der kalkulierten Summe und der tatsächlich anfallenden PK-Kosten erfolgt sind, werden die Fernsehförderinstitutionen im Rahmen ihres Ermessensspielraums im Einzelfall prüfen, inwieweit diese Mehrbeträge im Rahmen des Eigenmittelvorrangs anerkannt werden können.

Der Produzent führt den Nachweis der Zahlung an die PKR gegenüber ARD und ZDF durch Vorlage der PK-Abrechnung und des Überweisungsträgers.

### 2.3. Freiwillige Beiträge

Unbeschadet der Ziffer 1. und 2. sind freiwillige Beitragszahlungen an die PKR immer möglich.

## 3. AVB der Pensionskasse Rundfunk

ARD, ZDF, die Allianz Deutscher Produzenten und die Gewerkschaften ver.di und der Bundesverband Schauspiel werden ihren Einfluss geltend machen, um die AVB der PKR dieser Vereinbarung anzupassen.

## 4. Anstaltsmitgliedschaft

ARD, ZDF und die Gewerkschaften ver.di und der Bundesverband Schauspiel erwarten von allen Produktionsunternehmen, Anstaltsmitglieder der Pensionskasse Rundfunk zu werden bzw. zu bleiben. Die Allianz Deutscher Produzenten empfiehlt ihren Mitgliedern, die noch nicht Anstaltsmitglied der PKR sind, dies zu werden.

## 5. Geltungsbeginn

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2018.

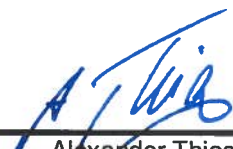
Limburg, den 01.12.2017



Prof. Dr. Karola Wille  
für ARD



Dr. Thomas Bellut  
für ZDF



Alexander Thies  
für Allianz Deutscher Produzenten



Prof. Dr. Johannes Kreile  
für Allianz Deutscher Produzenten



Frank Werneke  
für ver.di



Manfred Kloiber  
für ver.di



Heinrich Schafmeister  
für Bundesverband Schauspiel



Bettina Zimmermann  
für Bundesverband Schauspiel



Martin Schrader  
für Pensionskasse Rundfunk



Frank Weidenbusch  
für Pensionskasse Rundfunk